

Kurztitel

Sichtvermerkspflicht - Aufhebung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 330/1972

Inkrafttretensdatum

18.09.1972

Außerkrafttretensdatum

30.04.2004

Beachte

Das Abkommen ist mit dem Beitritt Polens zur EU als beendet anzusehen (vgl. BGBI. III Nr. 5/2013).

Langtitel

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht

StF: BGBI. Nr. 330/1972

Änderung

BGBI. III Nr. 122/1999

BGBI. III Nr. 5/2013

Ratifikationstext

Das vorliegende Abkommen tritt gemäß seinem Art. 8 am 18. September 1972 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Österreichische Bundesregierung und die Regierung der Volksrepublik Polen sind, geleitet von dem Wunsch, die Annäherung zwischen den Völkern beider Staaten zu fördern, und im Bestreben, den Reiseverkehr auszubauen und Voraussetzungen zu schaffen, die den Staatsbürgern eines jeden der beiden Staaten das Kennenlernen der Geschichte, der Kultur und der Naturschönheiten des anderen Landes erleichtern, übereingekommen, das vorliegende Abkommen abzuschließen, und haben zu diesem Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

(Anm.: Es folgen die Namen der Bevollmächtigten.) die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen

Vollmachten folgendes vereinbart haben: